

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2025

Nr. 2025/8

Duo eventuell., v.d. Manuela Villiger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jubiläumskonzert «eventuell. X»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Duo eventuell., v.d. Manuela Villiger, Olten
Veranstaltung	Jubiläumskonzert
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	30. Januar 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 3'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Duo eventuell., v.d. Manuela Villiger, Olten, wird an das Jubiläumskonzert «eventuell. X» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013645 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Duo eventuell., Manuela Villiger, Untere Hardegg 29, 4600 Olten